

SEMINAR „RISIKEN IM PROJEKTMANAGEMENT VON WERFTEN UND ZULIEFERERN“

Dienstag, 12. November 2013, 14.00 – 18.00 Uhr, in Hamburg

VERTRAGLICHE ECKPUNKTE UND SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN BAU- UND ZULIEFERVERTRAG

(RA MARTIN ROSENZWEIG - AHLERS & VOGEL RECHTSANWÄLTE IN PARTNERSCHAFT)

„Die Werft ist gegenüber dem Kunden für die rechtzeitige und mangelfreie Ablieferung des Neubaus bzw. des umgebauten oder reparierten Schiffes verantwortlich. Zulieferer spielen dabei eine wesentliche Rolle. Der Vortrag erläutert, in welchen Bereichen immer wieder Probleme auftauchen und wie diese vermieden oder jedenfalls vermindert werden können. Insbesondere werden die Aspekte Leistungsbeschreibung, Liefertermine, deren Koordination und der Umgang mit Verzögerungen, Eingangskontrolle samt Dokumentation und die Abstimmung der Gewährleistung seitens Werft und Zulieferern nach Inhalt und Dauer behandelt.“

VERTRAGLICHE UND TECHNISCHE RISIKEN SOWIE CHANCEN BEI DER ABARBEITUNG VON NEUBAUAUFTRÄGEN FÜR WERFTEN UND ZULIEFERER

(RA DR. STEFAN SCHRANDT-ZIMMER – DABELSTEIN & PASSEHL RECHTSANWÄLTE)

„Werften und Zulieferer haben anspruchsvolle Verträge und Spezifikationen zu erfüllen; die Abschlusskalkulationen sollten im Idealfall eingehalten oder durch das Projektteam noch verbessert werden. Das Generalunternehmerisiko der Werft ist gekennzeichnet vom besonderen Einfluss der Bauaufsicht und den Vorgaben der technischen Spezifikation einerseits und der technischen Abhängigkeit von Systemzulieferern andererseits. Der Vortrag zeigt die Fallstricke und Auswege auf.“

BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS WERTTSEITIGE PROJEKT- UND CLAIMS-MANAGEMENT BEIM BAU VON OFFSHORE-ANLAGEN UND -SCHIFFEN

(RAIN KATRIN SCHULENBURG, DR. SCHACKOW & PARTNER RECHTSANWÄLTE)

„Darstellung von Risiken und Herausforderungen an das werftseitige Projekt- und Claims-Management beim Bau von Offshore-Anlagen und -Schiffen u.a. aufgrund Bereitstellung des Designs vom Besteller (baubegleitendes Design, Prüf- und Hinweispflichten), funktionaler Leistungsbeschreibungen (Leistungs- und Nachbesserungspflichten, Nachträge) und aufgrund gestörter Bauabläufe (Probleme bei Parallelarbeiten, Darlegung und Nachweis von Verzögerungen, Anforderungen an Planungsabteilung und Fertigung).“

DAS CHANGE ORDER - VERFAHREN

(RA DR. MICHAEL BAUMHAUER - TAYLOR WESSING PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT)

"Kein schiffbauliches Projekt, kein Neubau, kein Umbau und keine Reparatur kommt ohne Änderungen oder Ergänzungen der Spezifikation im Projektverlauf aus. Die vertraglichen Mechanismen hierfür sind unterschiedlich ausgestaltet und Umsetzungsschwierigkeiten treten immer wieder auf. Der Beitrag erläutert die unterschiedlichen Konzepte unter Einbeziehung auch der Gebräuche im Offshore-Sektor und zeigt, wie man mit Schwierigkeiten umgehen kann."

Für VSM-Mitglieder kostenfrei. Tagungsort: Nach Teilnehmerzahl bei VSM oder extern.